



Satzung FC Bayern München Fanclub „Aschach06“

§ 1 Name

Der Verein trägt den Namen: **Aschach 06**
Der Verein hat seinen Sitz in: **Aschach**

§ 2 Zweck

Der Zweck des Fanclubs ist: Unterstützung des F.C. Bayern München e.V., sowie positive Imagepflege des Vereins in der Öffentlichkeit.

Dies wird erreicht durch: Ideelle und aktive Unterstützung beim Spielbetrieb, Turnieren, Bus – und Bahnreisen, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, des Fanclubs.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können alle natürlichen Personen erwerben, die die Satzung des Fanclubs anerkennen und für seine Ziele eintreten. Sie ist schriftlich (bei Minderjährigen durch Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten) zu beantragen. Vordrucke sind bei der Vorstandschaft anzufordern oder auf der Homepage www.aschach06.de herunterzuladen. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01 jeden Jahres.

§ 4 Unkostenbeitrag (z. B. Fanclubaktivitäten)

Es ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung bestimmt wurde:

Kinder bis 16 Jahre: 3 Euro Jahresbeitrag
ab 16 Jahre: 5 Euro Jahresbeitrag

Die Beiträge werden, gemäß der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei dem Auftreten von Fehlern des Gebühreneinzugs, die auf Verschulden eines Mitgliedes zurückzuführen sind, werden die entstehenden Kosten dem Mitglied veranschlagt.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt ist schriftlich bis spätestens zum 31. Oktober gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied:

- a) in unzumutbarer Weise den Vereinsfrieden schädigt
- b) ohne jeglichen Grund bei Fußballspielen, Busfahrten oder anderen Veranstaltungen anfängt zu randalieren
- c) mit seinem Vereinsbeitrag mehr als ein halbes Jahr in Verzug ist

Über die Beschwerde des Betroffenen entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 6 Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens 1 mal im Jahr statt und wird durch Aushang an der Zehnhalle und auf der Homepage www.aschach06.de bekannt gegeben.

Die Zahl der Erschienenen ist beschlussfähig.

§ 7 Ticketerwerb

Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie, Freunde) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt.

Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim F.C. Bayern registriert. Wenn bei den Kontrollen an den Stadien Tickets eines Fan-Clubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, können der Fanclub und alle FCB - Mitglieder, die dem Fanclub angehören, vom Verein (Fanclub und F. C. Bayern) ausgeschlossen werden.

Die Ticketbestellung erfolgt telefonisch und wird nach Zahlungseingang per Überweisung abgeschlossen. Eine Stornierung des Ticketerwerbs nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Bei kurzfristiger Nichtteilnahme ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.

§ 8 Ticketzuteilung

Die Mitglieder des Fanclubs (Eigenbedarf) besitzen ein Vorkaufsrecht auf die Tickets bis 3 Wochen vor dem Spiel. Die Zuteilung der Tickets erfolgt nach dem Zahlungseingang. Wenn noch Tickets verfügbar sind, können diese an Nichtmitglieder verkauft werden.

§ 8a Ticketabgabe

Zurzeit wird ein Ticketaufschlag von 8 Euro pro Karte für Nichtmitglieder erhoben.

§ 9 Fahrten

Der Transfer zu den Spielen wird durch den Vorstand organisiert. Die Nutzung des Fahrtangebots wird durch Zahlungseingang bestätigt. Eine Stornierung des Transfers nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Bei kurzfristiger Nichtteilnahme ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 3 gleichberechtigten Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Schriftführer
- dem Webmaster

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben im Amt bis Neuwahlen stattgefunden haben. Auch vor Ende der Amtszeit kann die Mitgliederversammlung, aus wichtigem Grund, Vorstandsmitglieder abberufen und neu bestellen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

Der Vorstand leitet den Fanclub entsprechend dieser Satzung.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Außerordentliche Versammlung

Auf Antrag der Vorstandschaft oder aber ab 25% der Mitglieder, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 11a Außerordentliche Vorstandssitzung

Ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, wenn ein sehr wichtiger Grund vorliegt. Die Erschienen sind bei der Versammlung beschlussfähig.

§ 12 Beurkundung der Beschlüsse

Von jeder Mitgliederversammlung und von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, dass von einem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 13 Datenschutz

Der Datenschutz im Fanclub Aschach 06 wird durch die Datenschutzordnung geregelt. Diese wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist auf unserer Homepage unter jederzeit einzusehen.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Fanclubs ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung möglich. Es bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder.

§ 14a Vereinsvermögen

Das vorhandene Vereinsvermögen ist bei der Auflösung des Fanclubs oder bei Wegfall des Vereinszwecks, nach §2 dieser Satzung, nach Erfüllung aller Verpflichtungen und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit an den Kassierer bzw. Kassenprüfer zu übertragen. Das Vermögen wird treuhänderisch verwaltet, bis sich in Aschach ein Nachfolgefanclub gebildet hat, der die gleichen Ziele verfolgt, wie die in §2 dieser Satzung festgelegten.

Sollte sich innerhalb von 5 Jahren kein Nachfolgefanclub gebildet haben, ist das Vermögen in die Jugendkasse des TSV Aschach zu übertragen.

§ 15 Inkrafttreten bzw. letzte Änderung der Satzung

Die Satzung wurde am 27.12.2018 geändert.